Gemeinde Twist

Twist, den 09.09.2025

Vorlage: 0457/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	16.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	25.09.2025	Vorberatung
Gemeinderat	25.09.2025	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Andreas Schwieters

Bezeichnung:	**Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg**

Beschlussvorschlag:

Das Ausbauprogramm für den Fuß- und Radweg am Schwarzen Weg von der Straße Auf dem Bült bis zur K 202 wird auf Grundlage des vorgestellten Ausbauentwurfs beschlossen. Entsprechend der Förderkulisse nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) ist ein Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 zum Antragsstichtag 01.10.2025 einzureichen.

Nach Durchführung der Maßnahme sind gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs-, Bau- und Dienstleistungen durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Schwarze Weg ist eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße zwischen den Anschlußstellen Auf dem Bült im Westen und der K 202 im Osten. Im Verkehrsnetzplan für die Gemeinde Twist ist im Jahr 2020 eine Verkehrsbelastung von 3.899 Kfz/24 h mit einem Schwerlastanteil von 2,3 % festgestellt worden. Diese Zahl dürfte sich, gerade auch durch den später hergestellten Anschluss des Baugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ zwischenzeitlich noch erhöht haben. Der Schwarze Weg ist damit nach der Straße Auf dem Bült mit 5.051 Kfz/24 h die meist befahrene Gemeindestraße in Twist. Betrachtet man die Erhebungen der Unfallstatistik https://unfallatlas.statistikportal.de/, muss leider festgestellt werden, dass der Schwarze Weg unter den Gemeindestraßen die unfallträchtigste Strecke im Gemeindegebiet ist. Darüber hinaus wird der Fuß- und Radweg wegen tlw. erheblichen Mängeln am Fahrbahnbelag und einer insgesamt unzureichenden Ausbaubreite den heutigen Anforderungen an eine komfortable und sichere Nutzung als Schulweg, Alltagsradweg und touristischem Radweg nicht gerecht.

Rat und Verwaltung haben in den vergangenen Monaten einen Lösungsvorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf dem rd. 2,8 km langen Streckenabschnitt ausgearbeitet. Es ist geplant, den Fuß- und Radweg auf gesamter Strecke auszubauen.

Die als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen zeigen einen Ausbauentwurf, der im Wesentlichen folgende Verbesserungen berücksichtigt:

- Ausbau des Fuß- und Radweges auf gesamter Länge in einer Breite von mind. 2,50 m,
- Ausbau als Zweirichtungsradweg auf gesamter Länge,
- Neubau einer Querungsstelle westlich der Einmündung Bgm.-Nottberg-Straße und
- Ausbau einer Querungsstelle am Süd-Nord-Kanal (Höhe „Dues-Weg“).

Der Ausbauentwurf sieht vor, von der Einmündung Auf dem Bült auf einer Länge von rd. 300 m südlich der Fahrbahn einen 3,00 m breiten Fuß- und Radweg mit Flachbordanlage und Rinne in Pflasterbauweise herzustellen. Auf Höhe der Hausnummern 23/24 soll eine 4,00 m breite Querungsstelle hergestellt werden, die beidseitig mit einer Komplettschwelle auf der Fahrbahn versehen wird, um die Kraftfahrzeuge zur deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung zu zwingen. Von der Querungsstelle aus in östliche Richtung soll der Fuß- und Radweg auf nördlicher Seite geführt und in einer Breite von 2,50 m in Asphaltbauweise mit einem Schutzstreifen von 75 cm zur Fahrbahn hergestellt werden. Außerhalb geschlossener Ortschaft östlich der Einmündung Am Hallenbad wird ein Schutzstreifen von 1,25 m berücksichtigt. Von der Einmündung zum Seeumfeld bis zur Kreuzung Am Kanal soll der vorhandene Graben auf einer Länge von rd. 275 m verrohrt und als Sickermulde ausgebildet werden, um tragfähigen Baugrund in gesamter Trassenbreite herstellen zu können. Im gesamten Streckenverlauf wird empfohlen rd. 50 Bäume zu fällen und für eine Ersatzanpflanzung auf geeignete Flächen zurückzugreifen, die im weiteren Planungsprozess noch festzulegen sind. Bisher verfügt der Schwarze Weg auf einer Länge von rd. 650 m von der Einmündung Auf dem Bült bis zur Kreuzung Schaftrift über einen beidseitigen Fuß- und Radweg. Bei vorgeschriebener Nutzung in Fahrtrichtung kommt es insbesondere für Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Westen an der Kreuzung Auf dem Bült/Schwarzer Weg zu einer mangelhaften Verkehrsführung durch eine Querung im spitzen Winkel. Durch die neue Verkehrsführung als Zweirichtungsradweg soll ein sicherer und komfortabler Lückenschluss bis zur sicheren Querungsstelle an der Ampel Höhe Krippenhaus St. Raphael/Marienschule hergestellt werden. Die vorgeschlagene neue Verkehrsführung als durchgängiger Zweirichtungsradweg führt dazu, dass vorhandene Einrichtungsradwege auf nördlicher und südlicher Seite tlw. entbehrlich sind und zurückgebaut werden können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 1,0 Mio. € geschätzt. Für eine belastbare Kostenschätzung sind die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, der chemischen Analyse des abzubrechenden Fahrbahnbelags und die Kanalinspektion des Regenwasserkanals abzuwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass spätestens zur abschließenden Beratung und Entscheidung im Gemeinderat am 25.09.2025 eine finale Kostenschätzung vorliegt. Zur Finanzierung können Fördermittel i. H. v. insgesamt 80 % der förderfähigen Kosten eingeworben werden. So hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Bescheid vom 11.07.2025 das geplante Vorhaben bereits als förderfähig beurteilt und einen Zuschuss i. H. v. 80 % der förderfähigen Kosten aus dem Programm *Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entsprechend des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG)* in Aussicht gestellt. Der noch verbleibende Kostenanteil ist gemäß *Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)* durch einen allgemeinen Gemeindeanteil und die Erhebung von Anliegerbeiträgen zu finanzieren. Der Gemeinderat hat mit einer Änderung dieser Satzung im Jahr 2021 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Zuschüsse Dritter auf die Anliegerbeiträge angerechnet werden und somit die Beitragslast deutlich reduzieren. Die Aufteilung der förderfähigen Kosten lässt sich in einem Diagramm wie folgt darstellen:

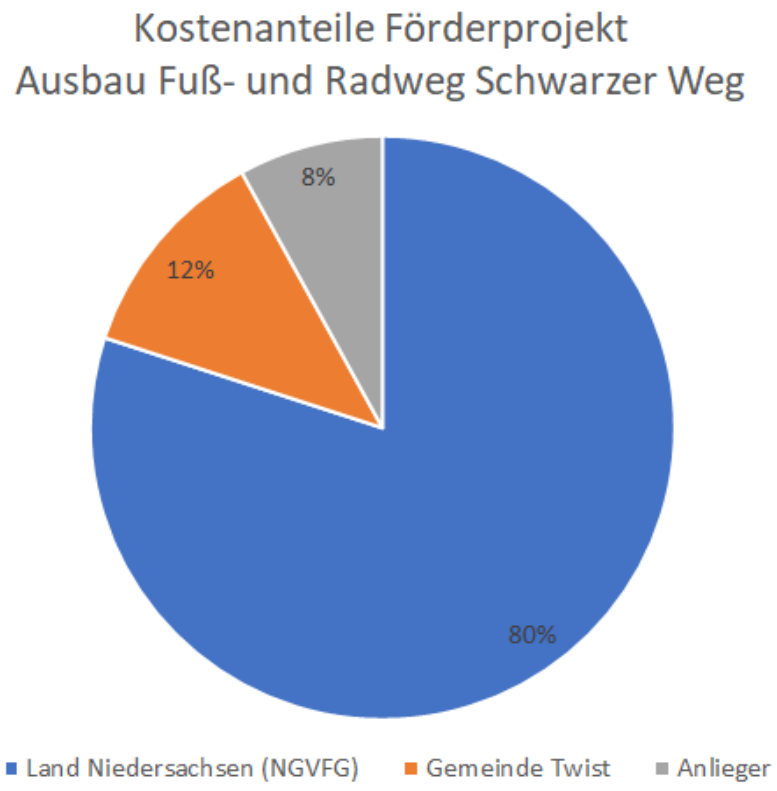

Rat und Verwaltung beabsichtigen die Baumaßnahme schnellstmöglich im Jahr 2026 umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, einen Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 beim Land Niedersachsen spätestens bis zum 01.10.2025 zu stellen. Für die Bauarbeiten wird eine Bauzeit von mind. 10 Monaten kalkuliert.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2025 steht im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer I541-020 ein Budget i. H. v. 50.000,- € für Planungsleistungen zur Verfügung. Zur Durchführung der Baumaßnahme sind weitere Finanzmittel i. H. v. rd. 1,0 Mio. € in den Jahren 2026/27 im Finanzhaushalt zur Verfügung zu stellen. Dem gegenüber steht eine Landesförderung, die je nach Baufortschritt in 2026/27 abgerufen werden kann. Mit der Erhebung von Anliegerbeiträgen wird frühestens in 2027 gerechnet.

Anlagen:

Lagepläne und Schnitte mit Darstellung der Entwurfsplanung

Beschluss Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vom 16.09.2025:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Andreas Schwieters (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)